

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

GESCHÄFTSBERICHT

2021





# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	3
1. Informatives.....	5
2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum.....	7
3. Rechnungsabschluss 2020.....	8
4. Voranschlag 2022 .....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft .....	10
6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft .....	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft .....	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft .....	14
9. Gewässerökologische Maßnahmen .....	16
10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.....	17



## 1. Informatives

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBl. 1300 in der geltenden Fassung dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2021 - Siedlungswasserwirtschaft**, die mit 11. Mai 2021 wegen der anhaltenden Covid-19 Pandemie geändert wurden.

Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009-Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

Für neu zu bewilligende Bauvorhaben werden seit 19. Juli 2017 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2018 - Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer** und seit 11. Mai 2021 die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2021 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** angewendet.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden,

- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idgF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Ebenfalls soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

## 2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum

Im Haushaltsjahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds statt.

Folgende wesentliche Beschlüsse fasste das Kuratorium in den einzelnen Sitzungen.

Kuratoriumssitzung am 21. Jänner 2021:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzungen des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung am 22. April 2021:

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2020
- Genehmigung Geschäftsbericht 2020
- Änderung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2020 - Siedlungswasserwirtschaft
- Änderung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017 in der Fassung 2018 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber

Kuratoriumssitzung am 20. Mai 2021:

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes von ökologischen Maßnahmen

Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 12. Juli 2021:

- Bewilligung von Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von ökologischen Maßnahmen

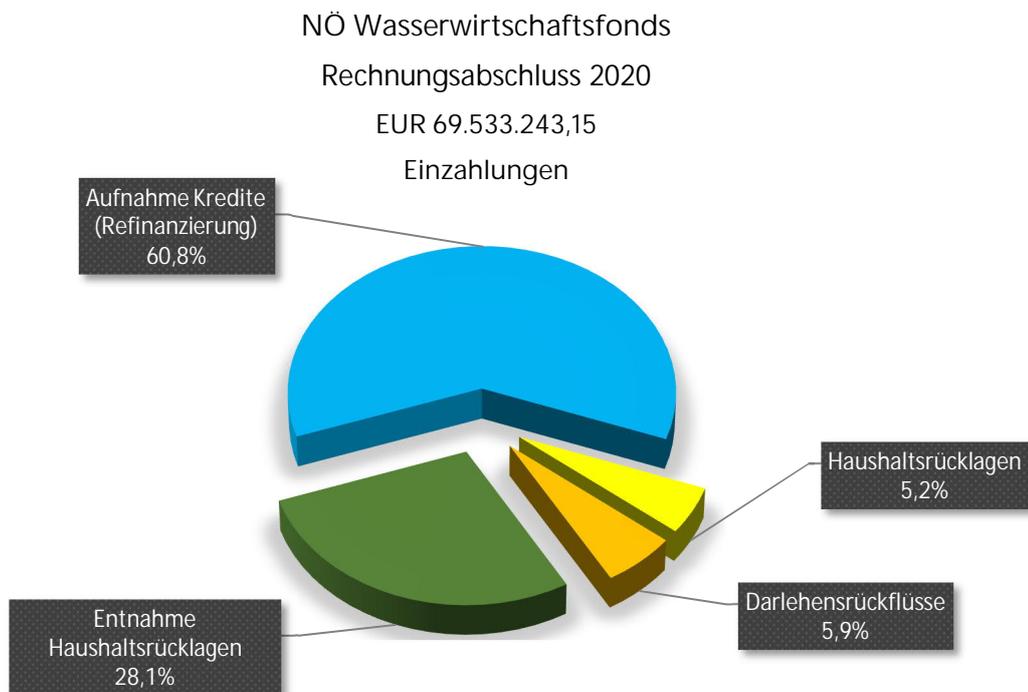
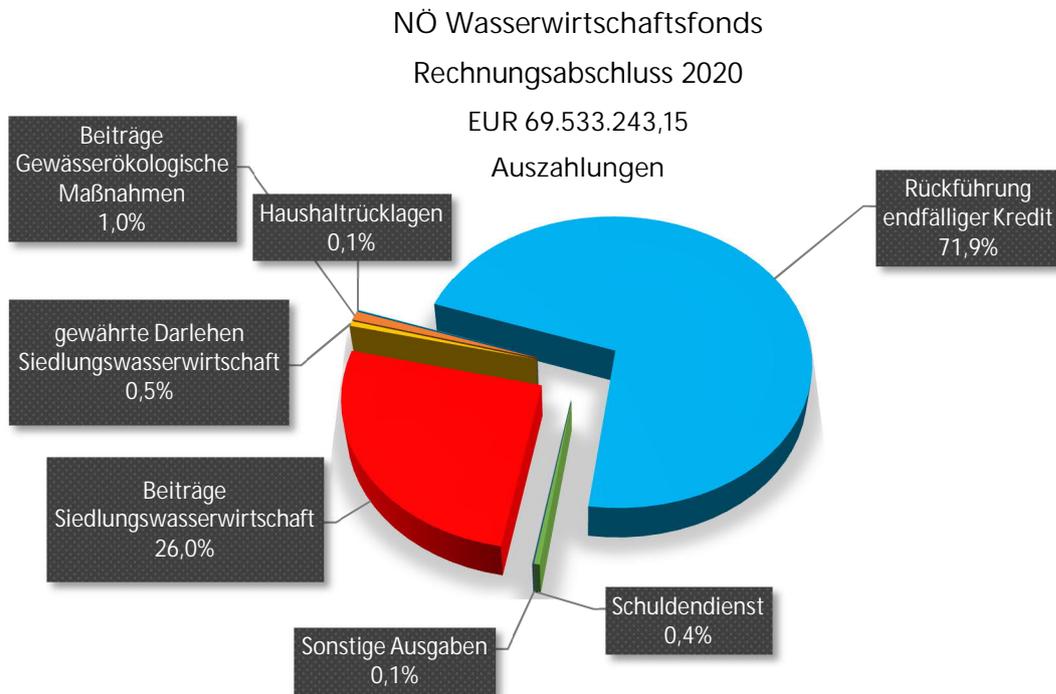
Kuratoriumssitzung im Umlaufverfahren mit 19. Oktober 2021:

- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes für pauschalisierte Einzelanlagen der Siedlungswasserwirtschaft

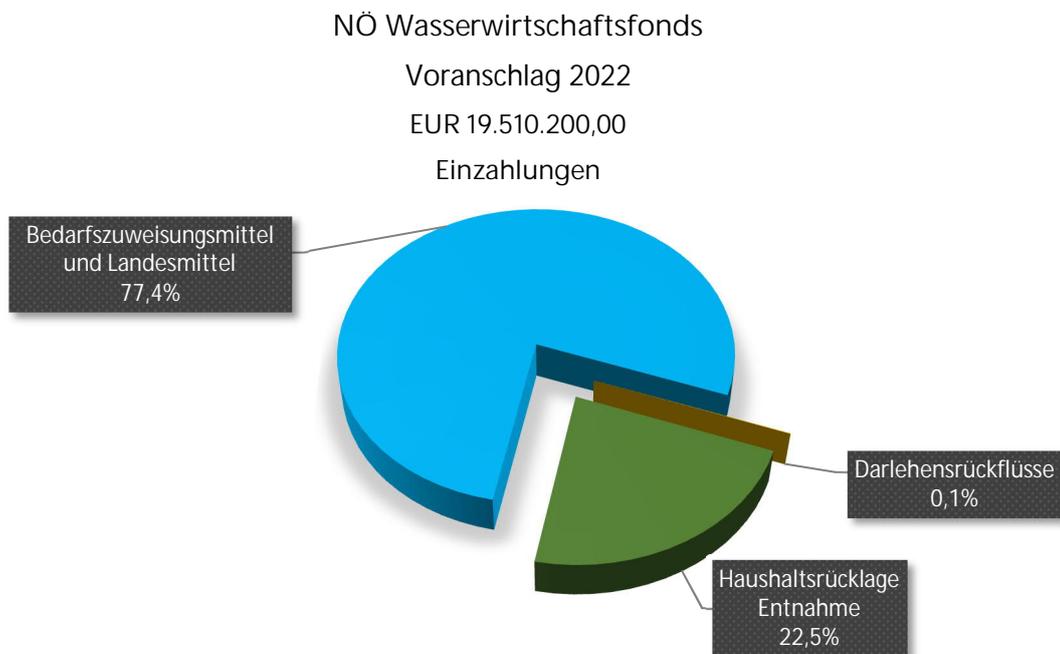
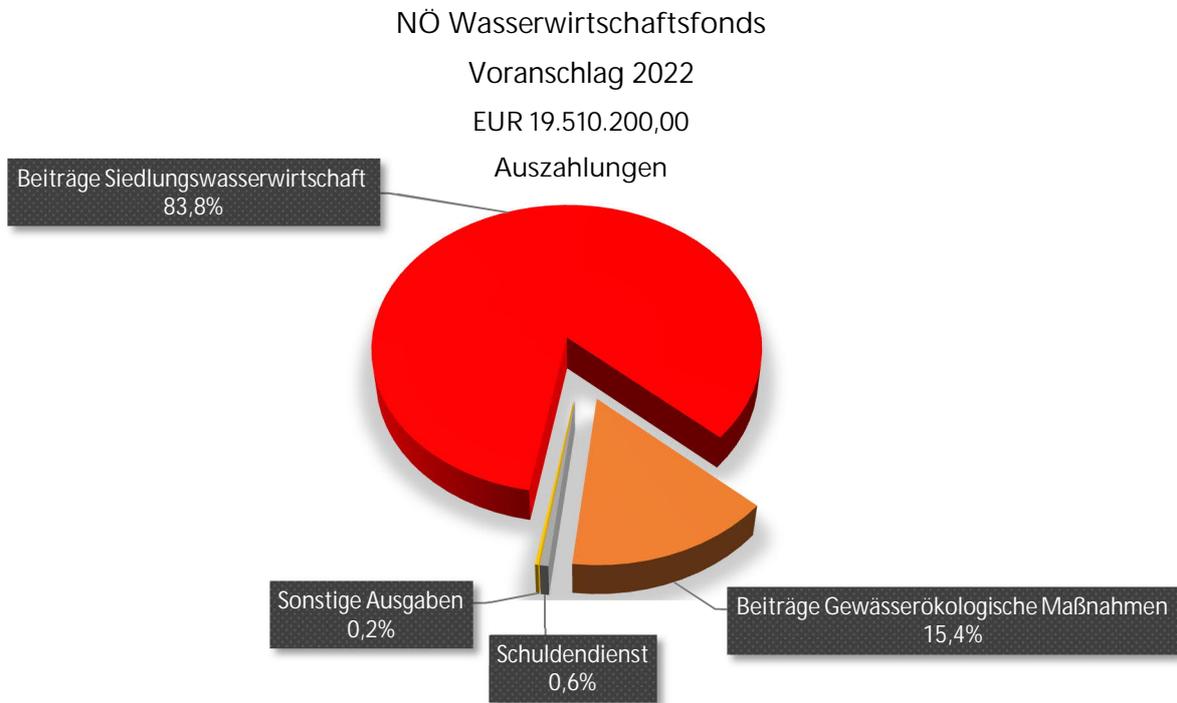
Kuratoriumssitzung am 9. Dezember 2021:

- Genehmigung des Voranschlages 2022
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft
- Bewilligung von Abrechnungen und Festsetzung des endgültigen Förderungsausmaßes der Siedlungswasserwirtschaft

### 3. Rechnungsabschluss 2020



## 4. Voranschlag 2022



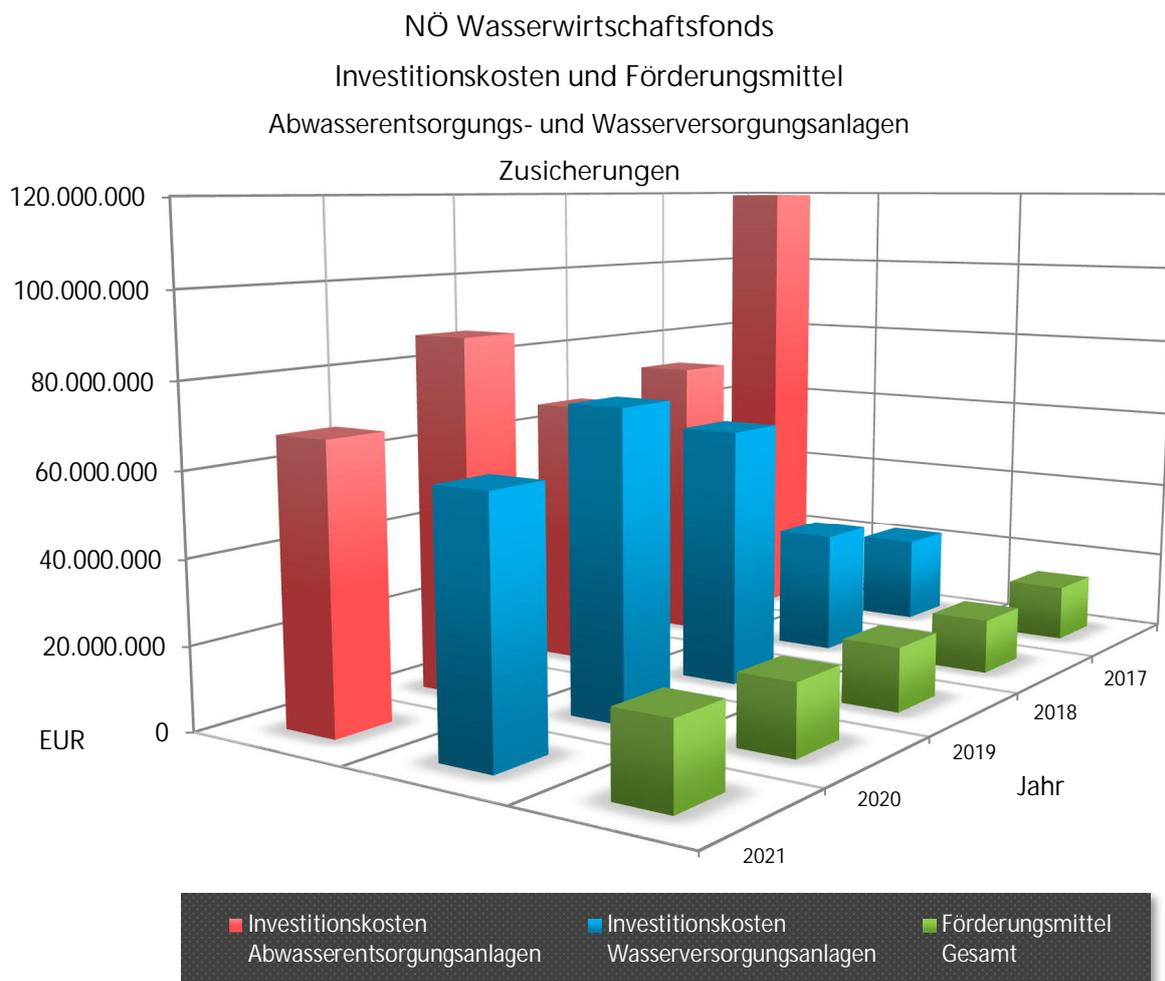
## 5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2021 wurden **492 Förderungsansuchen** bearbeitet.

Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 128.430.899,00** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 19.803.877,00** zugesichert.

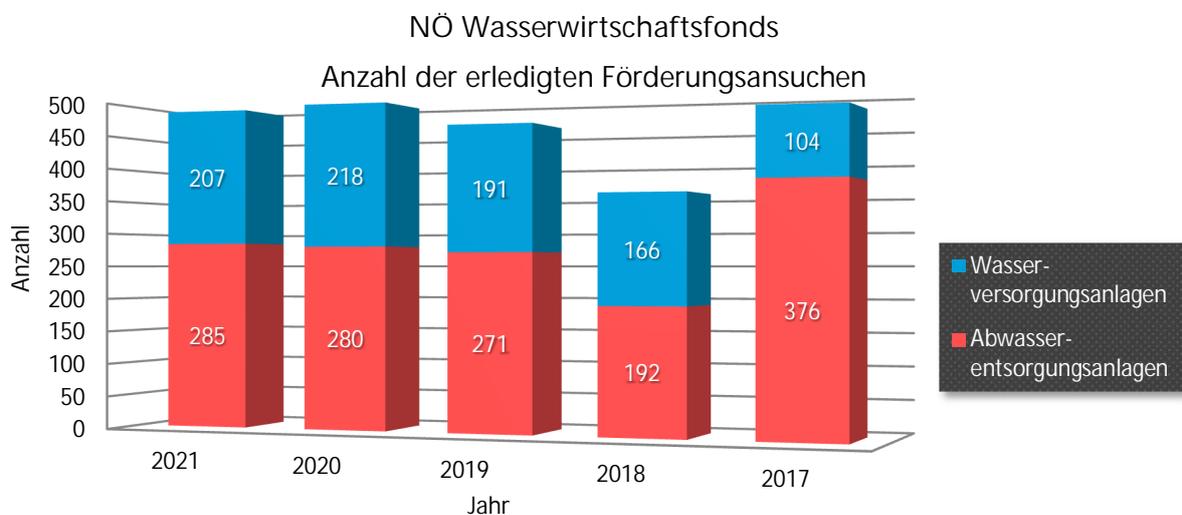
Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2020 bzw. 2021 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Mit den oben genannten Investitionen werden in den Bezirken rd. 275 km Wasserleitungen und rd. 156 km Kanal neu errichtet oder saniert. Unter anderem können dadurch landesweit 2.443 Liegenschaften neu an das Wasser- und 2.026 Liegenschaften neu an das Abwassernetz angeschlossen werden.



Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	<b>Veranschlagte Investitionskosten EUR</b>	<b>Bewilligte Förderungsbeiträge EUR</b>
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen <b>149 Anlagen</b>	<b>59.489.243,00</b>	<b>11.439.189,00</b>
Neubewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen <b>173 Anlagen</b>	<b>66.173.322,00</b>	<b>7.681.594,00</b>
Neubewilligungen von pauschalisierten Einzelanlagen <b>128 Anlagen</b>	<b>1.786.984,00</b>	<b>429.201,00</b>
Bewilligungen von Trinkwasserplänen <b>5 Vorhaben</b>	<b>164.172,00</b>	<b>65.668,00</b>
Bewilligung von Benchmarking <b>1 Vorhaben</b>	<b>3.000,00</b>	<b>1.200,00</b>
Bewilligung von Löschwasser- versorgungsanlagen <b>21 Anlagen</b>	<b>314.884,00</b>	<b>125.954,00</b>
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden <b>15 Anlagen</b>	<b>499.294,00</b>	<b>61.071,00</b>
<b>Gesamt: 492 Vorhaben</b>	<b>128.430.899,00</b>	<b>19.803.877,00</b>



## 6. Eingereichtes offenes Investitionsvolumen und offene Förderungsansuchen - Siedlungswasserwirtschaft

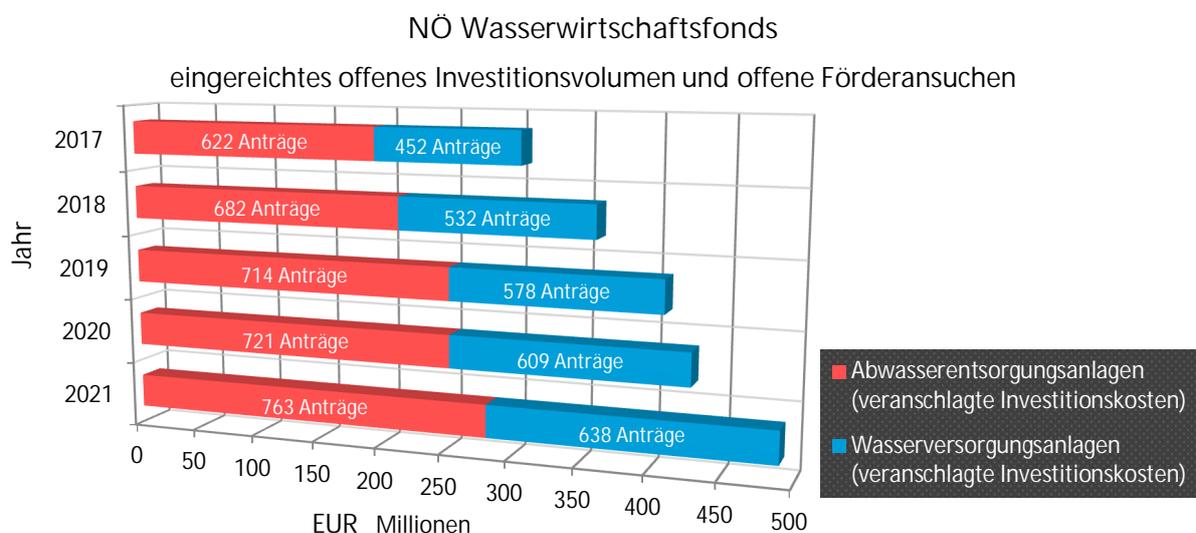
Mit Jahresende 2021 lagen **1.401** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 490,3 Mio.** vor.

Davon entfielen **533** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 206,4 Mio.) und **585** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 278,5 Mio.).

Für die Erstellung von **Trinkwasser-, Regenwasserplänen und Strategischen Konzepten** wurden **34** Anträge mit veranschlagten Kosten von EUR 1,2 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **249** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen) mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 4,2 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2022 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 130,0 Mio. gerechnet werden.



## 7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **476** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 121.878.015,00** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 18.817.140,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 1.774.633,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 17.042.507,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anerkannte Investitionskosten (EUR)</b>	<b>Festgesetzte Förderungsmittel (EUR)</b>	<b>Förderungsmittel als Darlehen (EUR)</b>
<b>109</b> Wasserversorgungsanlagen	39.794.090,00	4.314.116,00	619.547,00
<b>212</b> Abwasserentsorgungsanlagen	79.841.548,00	13.845.990,00	1.155.086,00
<b>21</b> Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	316.936,00	126.774,00	0,00
<b>7</b> Katastrophenschutzpläne Hochwasser, Trinkwasserpläne von Gemeinden und Benchmarking	277.457,00	140.759,00	0,00
<b>127</b> Einzelanlagen	1.647.984,00	389.501,00	0,00
<b>Gesamt 476 Vorhaben</b>	<b>121.878.015,00</b>	<b>18.817.140,00</b>	<b>1.774.633,00</b>

## 8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2021 wurden für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen) von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Trinkwasserpläne, Benchmarking, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 84.239.481,00** nachgewiesen.

Für Einzelanlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von **EUR 1.791.502,00**.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 86.030.983,00**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2021 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungsanlagen (einschließlich Klärschlammbehandlungsanlagen), für Trinkwasserpläne, Benchmarking und Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser sowie Löschwasserversorgungsanlagen Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 18.662.676,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen in der Höhe von **EUR 242.288,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Fördermittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbarer Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 429.116,00** überwiesen.

Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2021 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 19.091.792,00** zur Anweisung gebracht.

## Jahresüberweisungen im Jahr 2021 in den einzelnen Bezirken

Bezirk	Überweisungen	davon Darlehen	Investitionskosten
	EUR	EUR	EUR
Amstetten	3.127.549,00	66.877,00	9.842.320,00
Baden	275.227,00	15.880,00	1.840.961,00
Bruck	88.945,00	36.811,00	164.516,00
Gänserndorf	2.476.651,00	16.773,00	8.228.390,00
Gmünd	1.896.788,00	0,00	6.926.690,00
Hollabrunn	748.449,00	582,00	7.175.858,00
Horn	899.285,00	6.809,00	4.482.134,00
Korneuburg	166.602,00	45.312,00	2.436.647,00
Krems	918.472,00	0,00	2.394.159,00
Lilienfeld	117.445,00	0,00	658.976,00
Melk	1.031.980,00	7.043,00	4.648.772,00
Mistelbach	486.161,00	2.000,00	5.208.243,00
Mödling	396.012,00	8.486,00	4.724.997,00
Neunkirchen	572.664,00	2.095,00	3.055.692,00
Scheibbs	836.444,00	0,00	4.972.398,00
St. Pölten	787.796,00	0,00	3.510.668,00
Tulln	743.358,00	11.282,00	2.068.674,00
Waidhofen/Thaya	1.828.721,00	21.793,00	6.348.797,00
Wr. Neustadt	865.499,00	0,00	3.973.631,00
Zwettl	827.744,00	545,00	3.368.460,00
<b>Summe</b>	<b>19.091.792,00</b>	<b>242.288,00</b>	<b>86.030.983,00</b>



Wie in den Jahren zuvor kam es auch in den Jahren 2020 und 2021 wieder zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen Gemeinden im Weinviertel, Most- und Waldviertel betroffen waren.

Für die Behebung der Hochwasserschäden an betroffenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden und eines Verbandes wurden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 43.937,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An Investitionen dafür wurden im Berichtszeitraum **EUR 322.368,00** aufgewendet.

## 9. Gewässerökologische Maßnahmen

### 9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Förderzusage für die Kostenerhöhung eines Bauvorhabens eines **kommunalen Förderungsnehmers** (Verband) für gewässerökologische Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** von **EUR 90.150,00** und eines **Gesamtförderungsbeitrages** in der Höhe von **EUR 18.795,00**.

Für **3** Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmern** mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von **EUR 400.500,00** wurden die **Gesamtförderungsbeiträge** in der Höhe von **EUR 100.125,00** zugesichert.

Für gewässerökologische Maßnahmen erfolgten im Jahr 2021 Förderzusagen zu insgesamt veranschlagten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von ..... **EUR 490.650,00** mit Gesamtförderungsbeiträgen in der Höhe von..... **EUR 118.920,00**.

### 9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2021 an Gemeinden, Verbänden und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel von **EUR 202.876,00** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von **EUR 1.650.794,00**.

### 9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Vom Kuratorium erfolgte im Jahr 2021 die endgültige Festlegung der Endabrechnung und Förderung für neun kollaudierte Vorhaben (sechs kommunale Förderungsnehmer und drei Unternehmen) gewässerökologischer Maßnahmen.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit ..... **EUR 11.195.624,00** anerkannt und die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 1.389.048,00** festgesetzt.

## 10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2021 aus nachstehenden Personen zusammen:

Vorsitzende:

Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

2. Landtagspräsident KOSTv. Karl Moser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden)

Geschäftsführung:

Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko (Geschäftsführer) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf (Geschäftsführerstellvertreter)

Mitglieder des Kuratoriums: <b>Landtagsklub Volkspartei Niederösterreich</b> LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf LAbg. Anton Erber, MBA LAbg. Christoph Kaufmann, MAS LAbg. Bgm. Jürgen Maier LAbg. Ing. Franz Rennhofer LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz	Ersatzmitglieder des Kuratoriums: <b>Landtagsklub Volkspartei Niederösterreich</b> LAbg. LKR Josef Edlinger LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA LAbg. Mag. Kurt Hackl LAbg. Hermann Hauer LAbg. Bgm. Martin Schuster LAbg. Bgm. Josef Balber
---	--

<p>Mitglieder des Kuratoriums:</p> <p><b>SPÖ-Klub Niederösterreich</b></p> <p>LH-Stellvertreter Franz Schnabl</p> <p>LAbg. Mag. Christian Samwald</p> <p><b>Freiheitlicher Klub im Landtag</b></p> <p>GGR Benno Sulzberger</p>	<p>Ersatzmitglieder des Kuratoriums:</p> <p><b>SPÖ-Klub Niederösterreich</b></p> <p>Bgm. Rupert Dworak</p> <p>Mag.<sup>a</sup> Sabine Dohr</p> <p><b>Freiheitlicher Klub im Landtag</b></p> <p>BR Michael Bernard</p>
--	---



## **Impressum**

**Land Niederösterreich  
(NÖ Wasserwirtschaftsfonds)  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Telefon 0043 (0) 2742 9005 DW 14074, Fax DW 16770  
mailto: post.noewwf@noel.gv.at  
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser.html>**